

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Corteva Agriscience Germany GmbH Sicherheitsdatenblatt gemäß Reg. (EU) No 2015/830

Produktname: TALENDO(R) EXTRA Überarbeitet am: 22.02.2021

Version: 7.1

Datum der letzten Ausgabe: 12.01.2021

**Druckdatum: 22.02.2021** 

Corteva Agriscience Germany GmbH erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten.

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: TALENDO(R) EXTRA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Corteva Agriscience Germany GmbH RIEDENBURGER STRASSE 7 81677 München DEUTSCHLAND

Nummer für Kundeninformationen : +49 89-45533-0 Email-Adresse : SDS@corteva.com

**1.4 NOTRUFNUMMER** 

**24-Stunden-Notrufdienst** : +49 40 30101 575

# **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2 - H315

Augenreizung - Kategorie 2 - H319 Karzinogenität - Kategorie 2 - H351

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend - Kategorie 1 - H410

Akute Toxizität - Kategorie 3 - H331

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Etikettierung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 [CLP/GHS]:

# Gefahrenpiktogramme







Signalwort: ACHTUNG

#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. + P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt

anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen. SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässergelangen lassen.

#### Zusätzliche Angaben

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

# 3.2 Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

CAS RN /	REACH			Einstufung:
EG-Nr./	Registrierungsnu	Konzentration	Bestandteil	VERORDNUNG (EG) Nr.
INDEX-Nr.	mmer			1272/2008

Version: 7.1

CAS RN 189278-12-4 EG-Nr. – INDEX-Nr. 616-211-00-1	-	>= 10,0 - < 20,0 %	Proquinazid (ISO)	Carc 2 - H351 Aquatic Acute - 1 - H400 Aquatic Chronic - 1 - H410
CAS RN 112281-77-3 EG-Nr. 407-760-6 INDEX-Nr. 613-174-00-3	-	>= 3,0 - < 10,0 %	Tetraconazol (ISO)	Acute Tox 4 - H302 Acute Tox 4 - H332 Aquatic Chronic - 2 - H411
CAS RN 90194-26-6 EG-Nr. 290-635-1 INDEX-Nr.	-	>= 1,0 - < 2,5 %	Benzenesulfonic acid 4-C10-14 alkyl derivatives,calcium sal	Skin Irrit 2 - H315 Eye Dam 1 - H318 Aquatic Chronic - 3 - H412
CAS RN 108-88-3 EG-Nr. 203-625-9 INDEX-Nr. 601-021-00-3	01-2119471310-51	>= 0,1 - < 0,25 %	Toluol	Flam. Liq 2 - H225 Skin Irrit 2 - H315 Repr 2 - H361d STOT SE - 3 - H336 STOT RE - 2 - H373 Asp. Tox 1 - H304 Aquatic Chronic - 3 - H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise:

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

**Einatmung:** An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

**Hautkontakt:** Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

**Augenkontakt:** Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Verschlucken:** Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

Version: 7.1

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel: Keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Wasservollstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Daten verfügbar

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Mit Wassersprühstrahl dem Brand ausgesetzte Behälter und den Brandbereich kühlen, bis das Feuer erloschen und keine Wiederentzündungsgefahr mehr gegeben ist. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche

Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und

persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen

verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel. Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten. Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann, Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Funkensichere Werkzeuge verwenden. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Nicht rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nicht verschlucken. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche

Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen. Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Rauchen verboten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: Starke Oxidationsmittel. Sprengstoffe. Gase. Ungeeignete Materialien für Behälter: Keine bekannt.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: Brennbare Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

# 8.1 Zu überwachende Parameter

Falls Höchstgrenzen zur Risikobelastung bestehen, sind diese unten aufgelistet. Werden keine Höchstgrenzen zu Risikobelastungen angegeben, liegen keine zutreffenden/anwendbaren Werte vor.

Bestandteil	Vorschrift	Typ der Auflistung	Wert / Anmerkung
Toluol	ACGIH	TWA	20 ppm
	ACGIH	TWA	BEI
	2006/15/EC	TWA	192 mg/m3 50 ppm
	2006/15/EC	STEL	384 mg/m3 100 ppm
	2006/15/EC	TWA	SKIN
	2006/15/EC	STEL	SKIN
	DE TRGS 900	AGW	SKIN
	DE TRGS 900	AGW	190 mg/m3 50 ppm

Biologischer Arbei Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwache nde Parameter	Biologisc he Species	Probenna hmezeitp unkt	Zulässige Konzentration	Grundlag e
Toluol	108-88-3	Toluol	Blut	Schichten de	600 µg/l	TRGS 903
		o-Kresol	Urin	bei Langzeite xposition: nach mehreren vorangeg angenen Schichten, Exposition sende, bzw. Schichten de	1,5 mg/l	TRGS 903
		Toluol	Urin	Exposition sende, bzw. Schichten de	75 μg/l	TRGS 903
		Toluen	Im Blut	Vor der letzten Schicht der Arbeitswo che	0,02 mg/l	ACGIH BEI
		Toluen	Urin	Schichten de (sobald wie	0,03 mg/l	ACGIH BEI

Produktname: TALENDO(R) EXTRA Über

Überarbeitet am: 22.02.2021 Version: 7.1

möglich nach Beendigu ng der Exposition Schichten 0.3 mg/g o-Cresol Urin **ACGIH** de (sobald Kreatinin BEI wie möglich nach Beendigu ng der Exposition )

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Toluol

# Arbeitnehmer

Akut - systemische Effekte		Akut - loka	ale Effekte Langzeit - systemi Effekte		-	Langzeit - lokale Effekt	
Haut	Einatmung	Haut	Einatmung	Haut	Einatmung	Haut	Einatmung
n.a.	384	n.a.	384	384 mg/kg	192	n.a.	192 mg/m3
	mg/m3		mg/m3	Körperge	mg/m3		
				wicht/Tag			

# Verbraucher

Akut - s	systemische	Effekte	Akut - lok	ale Effekte	Langzeit - systemische Effekte		Langzeit - lokale Effekte		
Haut	Einatmun	Oral	Haut	Einatmun	Haut	Einatmun	Oral	Haut	Einatmun
	g			g		g			g
n.a.	226	n.a.	n.a.	226	226	56,5	8,13	n.a.	56,5
	mg/m3			mg/m3	mg/kg	mg/m3	mg/kg		mg/m3
					Körperge		Körperge		
					wicht/Ta		wicht/Ta		
					g		g		

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Toluol

Kompartiment	PNEC
Süßwasser	0,68 mg/l
Meerwasser	0,68 mg/l
Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,68 mg/l
Abwasserkläranlage	13,61 mg/l
Süßwassersediment	16,39 mg/kg
Meeressediment	16,39 mg/kg
Boden	2,89 mg/kg

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Kontrollmaßnahmen:** Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.

In anderen Fällen wird empfohlen, die folgende Schutzausrüstung zu verwenden. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.

Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigtenSchutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

**Schutzmaßnahmen:** Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Fallechemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollenBekleidung und Handschuhe ersetzt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur geschützteHandhaber in dem Gebiet aufhalten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Augen-/Gesichtsschutz: Zusätzlich Gesichtsschutzschild tragen, wenn ein Gesichtskontakt mitdiesem Werkstoff durch Spritzen, Sprühen oder Material in der Luftmöglich ist.

#### Hautschutz

Handschutz: Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Stulpenhandschuhe kürzer als 35 cm sollen unter den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Stulpenhandschuhe, 35 cm lang oder länger, sollenüber den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

**Anderer Schutz:** Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034)

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Niedrige Anwendung: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / ENISO 20345). Mittelhohe Anwendung: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / ENISO 20345).

Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / ENISO 20345).

Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragengewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beimLieferanten einholen. Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luftresistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollenwiderstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzteSchutzbarriere aufrecht zu erhalten. Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von derempfohlenen

Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemesseneLeistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel unddie Expositionsart sicherzustellen. Wenn außergewöhnliche Umstände Zugang zum behandelten Areal erfordern,bevor die Wiedereintrittsfrist abläuft, Schutzkleidung Typ 6 (EN13034),Nitrilkautschuk-Handschuhe Klasse 3 (EN 374) und Nitrilkautschuk-Stiefel(EN 13832-3 / EN ISO 20345) tragen. Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034) Gummischürze Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / ENISO 20345).

**Atemschutz:** Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141) Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141) Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149) Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149) Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Form flüssig
Farbe hellgelb

Geruch charakteristisch
Geruchsschwellenwert nicht bestimmt

pH-Wert 6,83

Schmelzpunkt/SchmelzbereichKeine Daten verfügbarGefrierpunktKeine Daten verfügbarSiedepunkt (760 mmHg)Keine Daten verfügbar

Flammpunkt 67,5 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat = 1)

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar
Nompfdruck Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte (Luft = 1) Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1) Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit emulgierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

SelbstentzündungstemperaturKeine Daten verfügbarZersetzungstemperaturKeine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität 5,22 mm2/s
Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Flüssigkeitsdichte 0,995 g/cm3

Molekulargewicht Keine Daten verfügbar

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

# **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität:** Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

**10.2 Chemische Stabilität:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Kann explosives Staub-Luft Gemisch bilden. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien: Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, falls Daten zur Verfügung stehen.

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Akute Toxizität

#### Akute orale Toxizität

Geringe orale Toxizität. Es ist unwahrscheinlich, daß das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken größerer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen.

Als Produkt.

LD50, Ratte, > 2 000 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 423

# Akute dermale Toxizität

Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

Als Produkt.

LD50, Ratte, > 2 000 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 402

# Akute inhalative Toxizität

Kurze Exposition (Minuten) gegenüber leicht erreichbaren Konzentrationen kann Nebenwirkungen hervorrufen. Längere übermäßige Exposition gegenüber Nebel kann zu schwerwiegenden Nebenwirkungen führen, sogar zum Tod.

Als Produkt.

LC50, Ratte, 4 h, Dampf, > 5,05 mg/l

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kurzer Kontakt kann moderate Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen.

# Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann mäßige Augenreizung verursachen.

# Sensibilisierung

Für die Sensibilisierung der Haut:

Als Produkt.

Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

# Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

# Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Für den (die) aktiven Bestandteil(e):

Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:

Leber.

Schilddrüse.

Blut.

# Karzinogenität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Erwies sich im Tierversuch als krebserzeugend. .

# Teratogenität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

# Reproduktionstoxizität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

# Mutagenität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ. In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

# **Aspirationsgefahr**

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

# **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, wenn diese Daten zur Verfügung stehen.

#### 12.1 Toxizität

# Akute Fischtoxizität

Als Produkt.

LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), statischer Test, 96 h, 6,90 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 203

# Akute Toxizität für aquatische Invertebraten

Als Produkt.

EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h, 1,70 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 202

# Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

Als Produkt.

ErC50, Desmodesmus subspicatus (Grünalge), 72 h, 1,12 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 201

# Toxizität gegenüber oberirdisch lebenden Organismen.

Als Produkt.

LD50, Colinus virginianus (Baumwachtel), 1 385 mg/kg

Als Produkt.

LD50 bei Kontakt, Apis mellifera (Bienen), 48 h, 0,392 mg/kg

Als Produkt.

LD50 (oral), Apis mellifera (Bienen), 48 h, 0,506 mg/kg

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologische Abbaubarkeit:** Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation:** Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs. Nicht anwendbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Unter realen Verwendungsbedingungen hat das Produkt ein geringes Mobilitätspotenzial im Boden.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

# Proquinazid (ISO)

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

# Tetraconazol (ISO)

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

# **Toluol**

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

# **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden. Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können. Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem authorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

# **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Einstufung für den Landtransport (ADR / RID):

**14.1 UN-Nummer** UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,

**Versandbezeichnung** N.A.G.(Proquinazid, Tetraconazol (ISO))

14.3 Transportgefahrenklassen 914.4 Verpackungsgruppe III

**14.5 Umweltgefahren** Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich

eingestuft.

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90

Einstufung für den Seeschiffstransport (IMO – IMDG-code):

**14.1 UN-Nummer** UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

**Versandbezeichnung** N.O.S.(Proquinazid, Tetraconazol (ISO))

14.3 Transportgefahrenklassen 914.4 Verpackungsgruppe III

**14.5 Umweltgefahren** Proquinazid, Tetraconazol (ISO)

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für EmS: F-A, S-F

den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang I oder II des

MARPOL-Übereinkommens Consult IMO regulations before transporting ocean bulk

73/78 und gemäß IBC oder

IGC-Code.

# Einstufung für den Lufttransport (IATA-DGR):

**14.1 UN-Nummer** UN 3082

**14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung**Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.(Proquinazid, Tetraconazol (ISO))

14.3 Transportgefahrenklassen 914.4 Verpackungsgruppe III

**14.5 Umweltgefahren** Nicht anwendbar

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Keine Daten vorhanden.

#### Weitere Information:

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Diese Information dient nicht dazu, alle spezifischen Regulatorien bzw. betrieblichen Anforderungen/Informationen bezüglich dieses Produktes zu vermitteln. Transportklassifizierungen können für verschiedene Behältergrößen und aufgrund regionaler oder länderspezifischer Regulatorien variieren. Zusätzliche Informationen bzgl. des Transportsystems können bei authorisierten Verkaufs- oder Kundendienstmitarbeitern erfragt werden. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln hinsichtlich des Transports dieses Produktes zu befolgen.

# **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VO (EG) Nr. 1907/2006: REACh-Verordnung

Version: 7.1

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen.,Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

# Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung:

Die nachfolgende(n) im Produkt enthaltenen Substanz(en) unterliegen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung Beschränkungsregelungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen oder die Verwendung, wenn diese als Bestandteil in bestimmten gefährlichen Stoffen, Gemischen und Artikeln enthalten sind. Anwender dieses Produktes müssen den, durch die oben benannte Vorschrift auferlegten Einschränkungen, nachkommen.

CAS-Nr.: 108-88-3 Name: Toluol

Status der Beschränkung: aufgelistet in Anhang XVII der REACH-Verordnung.

Eingeschränkte Verwendungen: Siehe Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 für

Beschränkungsbedingungen Nummer auf der Liste: 48

# Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

In der Verordnung aufgeführt: AKUT TOXISCH

Nummer in der Verordnung: H2

50 t 200 t

In der Verordnung aufgeführt: UMWELTGEFAHREN

Nummer in der Verordnung: E2

200 t 500 t

# Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

WGK 3: stark wassergefährdend

#### Weitere Information

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Dieses Produkt entspricht vollständing der REACH-Verordnung 1907/2006/EC.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

# **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

# Sonstige Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

# Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch
	Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. - 2 - H315 - Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung Eye Irrit. - 2 - H319 - Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Carc. - 2 - H351 - Rechenmethode

Aquatic Chronic - 1 - H410 - Rechenmethode

Acute Tox. - 3 - H331 -

# Revision

Identifikationsnummer: 011000007412 / Gültig ab: 22.02.2021 / Version: 7.1

Die letzte(n) Überarbeitung(en) wird (werden) angezeigt durch fettgedruckte Doppelstriche am linken Rand des Dokumentes.

# Legende

3	
2006/15/EC	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
ACGIH	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
ACGIH BEI	ACGIH - Biological Exposure Indices (BEI) (Biologische Arbeitsplatz-
	Toleranzwerte)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BEI	Biologische Expositions Indizes
DE TRGS 900	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
SKIN	Absorbiert über die Haut
STEL	Kurzzeitgrenzwerte
TRGS 903	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
TWA	Grenzwerte - 8 Stunden
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Carc.	Karzinogenität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Repr.	Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Version: 7.1

# Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO -Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC -Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen: PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH -Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS -Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Corteva Agriscience Germany GmbH fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.

Version: 7.1

Wegen der Zunahme von Informationsquellen für herstellerspezifische Sicherheitsdatenblätter fühlen wir uns nicht für Sicherheitsdatenblätter verantwortlich, die Sie nicht von uns erhalten haben. Sollten Sie Sicherheitsdatenblätter von einer anderen Quelle erhalten haben oder besteht Unsicherheit über die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter bitten wir um Kontaktaufnahme, um die aktuellsten Sicherheitsdatenblätter zu erhalten. DE